



# Benützungsreglement Familienzentrum

Das Familienzentrum (FZ) befindet sich in der Liegenschaft Dörfli 3 in Schwarzenbach. Die Räumlichkeiten des FZ verteilen sich auf das Erdgeschoss (EG) und das Untergeschoss (UG) des Mehrfamilienhauses.

## | 1. Auflistung der Räumlichkeiten und Infrastruktur |

**Räumlichkeiten EG** | Eingangsbereich mit Hauptraum, offene Küche und abgetrennter Raum

**Räumlichkeiten UG** | Hauptraum mit Nische, abgetrennter Raum (Spielgruppe), Toilette, Lagerräume

**Infrastruktur EG** | vollausgestattete Küche mit Herd, Backofen, Kühlschrank und Industrie-Geschirrspüler, Hauptraum mit Tischen und Stühlen für rund 30 Personen, abgetrennter Raum (Nutzung nur in Absprache möglich)

**Infrastruktur UG** | Hauptraum mit Spielteppich (ohne zusätzliche fixe Einrichtung), Toilette, abgetrennter Raum (keine öffentliche Nutzung möglich), Lagerräume (keine öffentliche Nutzung möglich)

## | 2. Nutzung des Hofes |

- Der Hof ist strikt autofrei zu halten, ausser für das Aus- und Einladen sowie das Aus- und Einsteigenlassen.
- Kinderwagen und Velos sind so abzustellen, dass der Zugang zum FZ, den Wohnungen und der Praxis im Haus (Lift, Treppe) jederzeit gewährleistet ist.
- Die Verantwortlichen für Veranstaltungen sorgen für Ruhe und Ordnung im Hof und sind nach Beendigung der Veranstaltung für das Aufräumen zuständig.

## | 3. Benützungszeiten, Ruheregulungen |

- Die Öffnungszeiten des Familienzentrums sind 8.00 – 22.30 Uhr (Ausnahmen nur mit Bewilligung durch die Betriebsgruppe)
- Das Familienzentrum ist eine Nichtraucherzone. Es werden keine Ausnahmen bewilligt. Das Rauchen im Hof ist erlaubt. Der Veranstalter stellt die nötigen Aschenbecher zur Verfügung.
- Da das Dörfli 3 ein Mehrfamilienhaus ist, werden keine Veranstaltungen mit lauter Musik zugelassen.
- Es werden keine privaten Parties, welche bis spät in die Nacht dauern bewilligt.
- Es ist darauf zu achten, dass beim Verlassen nach 22.00 Uhr kein übermässiger Lärm entsteht.
- Es ist generell auf die Anwohner der Überbauung Rücksicht zu nehmen.

## | 4. Ordnung und Sauberkeit |

- Der Veranstalter ist für Ordnung und Sauberkeit in und um das FZ verantwortlich. Nachreinigungen werden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.
- Benützte Gerätschaften (Spülmaschine, Backofen etc.) sind durch den Veranstalter ordnungsgemäss zu reinigen.
- Putzmaterial (Abwaschlappen, Geschirrtücher) sind vom Veranstalter mitzubringen.
- Putzgeräte (Staubsauger, Besen etc.) werden vom FZ zur Verfügung gestellt und sind sinngemäss zu verwenden.
- Die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Veranstalters.

## | 5. Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen |

- Anfragen sind frühzeitig an die Familienzentrums-Leitung zu richten.
- Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach Terminabsprache möglich.
- Die Betriebsgruppe entscheidet über die Bewilligung der Veranstaltung. Sie kann eine Ausmietung jederzeit ablehnen.
- Nach der Erteilung der Bewilligung wird ein Mietvertrag über die Dauer, die besprochenen Rahmenbedingungen und den festgesetzten Betrag der Ausmietung ausgestellt und gegengezeichnet.
- Die Modalitäten der FZ-Übergabe und -Abnahme (inkl. Schlüssel) werden von der Familienzentrums-Leiterin festgelegt.
- Die Betriebsgruppe kann die Hinterlegung einer Kaution verlangen.
- Das vorliegende Benützungsreglement ist Bestandteil der Mietvereinbarung.

## | 6. Haftung für Schäden, Schlüsselverlust, Versicherung |

- Verursachte Schäden sind umgehend der Familienzentrums-Leitung mitzuteilen. Ersatz oder Reparatur gehen zulasten des Veranstalters.
- Bei Verlust des FZ-Schlüssels haftet der Veranstalter vollumfänglich für entstehende Kosten.
- Versicherungen sind Sache des Veranstalters/Nutzers.

